



**Schweizerische
Gesellschaft für Geschichte
Société suisse d'histoire
Società svizzera di storia
Societad svizra d'istorgia**

Präsident
Prof. Guy P. Marchal
Burgunderstrasse 27
CH-4051 Basel
Telefon +41 (0)61 281 71 64
Mail guy.marchal@unilu.ch

An den Schweizerischen Bundesrat

Bundeshaus

3003 Bern

Basel und Bern, 30. Juni 2003

Neuregelung der Akteneinsicht betreffend Südafrika zur Apartheid-Zeit

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Bundesräte

Die Schweizerische Gesellschaft für Geschichte (SGG) bedankt sich für das Schreiben des Bundespräsidenten vom 28. Mai 2003, in dem er darüber informiert, wie die Neuregelung der Einsichtspraxis für Akten im Zusammenhang mit Südafrika umgesetzt wird.

Der Gesellschaftsrat der SGG stellte an seiner Sitzung vom 20. Juni 2003 fest, dass grundlegende Fragen der Forschungsfreiheit sowie der staatspolitischen Aufgabe, welche die Geschichtsforschung (und weitere Wissenschaften) in Demokratien zu erfüllen haben, offen bleiben. Der Gesellschaftsrat hält daher an den im Schreiben vom 1. Mai 2003 ausgeführten Argumenten und Vorschlägen fest.

Mit grosser Bestürzung nahm der Gesellschaftsrat der SGG zudem von der für ihn neuen Information Kenntnis, dass die Aktensperre sich nun auch auf Bestände ausserhalb der gesetzlichen Schutzfrist von 30 Jahren erstreckt. Diese in der jüngsten Geschichte der Schweiz singuläre Schutzfristverlängerung ist für die SGG nicht annehmbar. Wie auch Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident, betonen, zeigten Abklärungen des EDA, dass in den meisten Demokratien Akten in der Regel einer Schutzfrist von 30 Jahren unterstellt

sind. Bislang kam es im Ausland zu keinen Sammelklagen-bedingten Schutzfristverlängerungen. Auch in der Schweiz kam es noch nie zu einer politisch motivierten, nachträglichen Sperrung bereits einmal freigegebener Akten in diesem Umfang, seitdem das Reglement über die Mitteilung und die Ausleihe von Akten des Bundesarchivs vom 9. Mai 1944 das System der Schutzfristen einführte.

Der Gesellschaftsrat der SGG ist mit Entschiedenheit der Ansicht, dass die in New York eingereichten Sammelklagen keinen Notstand bilden, der alle anderen Krisen übertrifft, mit denen die Schweiz seit 1944 konfrontiert war und die historische Fragen berührt haben mögen. Die SGG ersucht den Schweizerischen Bundesrat dringend, zumindest diesen Aspekt der Aktensperre unverzüglich rückgängig zu machen und von einer Verlängerung der Schutzfrist für Archivgut, das die schweizerisch-südafrikanischen Beziehungen ab dem 1.1.1960 dokumentiert, abzusehen.

Wir danken für die wohlwollende Prüfung dieser Anregung und versichern Sie unserer vorzüglichen Hochachtung.

Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Für den Gesellschaftsrat

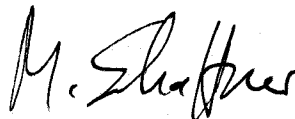
Der Präsident

Der Vizepräsident

Die Vizepräsidentin



Prof. Dr. Guy P. Marchal



Prof. Dr. Martin Schaffner



Prof. Dr. Regina Wecker

Kopien an: Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, Bern
Prof. Georg Kreis, Präsident der Leitungsgruppe des NFP 42+
Prof. Heidi Diggelmann, Präsidentin des Forschungsrates des SNF